

Datenschutz - Information der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe gemäß Art. 13 f. Datenschutz-Grundverordnung



Wer speichert und verarbeitet meine Daten?

Ihre Daten werden von der für Sie örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfe beim Amt der Oö. Landesregierung oder oö. Bezirksverwaltungsbehörde gespeichert.

Wozu speichert die Kinder- und Jugendhilfe meine Daten?

Damit wir zum Beispiel

- einer Sorge um ein Kind nachgehen,
- Beratung und Hilfeleistung anbieten,
- die rechtliche Vertretung (zB bei Unterhaltsansprüchen) oder die Obsorge wahrnehmen können.

Welche Daten speichert die Kinder- und Jugendhilfe?

Im [Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014](#) ist genau geregelt, welche Daten wir speichern. Das sind insbesondere

- Adress- und Kontaktdaten,
- die Familiensituation,
- der Anlass für den Kontakt (zB die Umstände der Abklärung eines Hilfebedarfs oder Ihr Ersuchen um Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten),
- Inhalt, Verlauf und Ergebnisse einer Hilfeleistung, Beratung oder Eignung (letzteres, wenn Sie ein Adoptiv- oder Pflegekind aufnehmen möchten).

Muss ich Daten bekannt geben?

Wenn sich jemand Sorgen um ein Kind macht, dann müssen Sie die erforderlichen Auskünfte geben und notwendige Dokumente und Daten vorlegen

- als Elternteil,
- als andere mit der Pflege und Erziehung betraute Person,
- oder wenn Sie die Kinder- und Jugendlichen regelmäßig betreuen.

Wie lange bleiben meine Daten gespeichert?

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgabe 10 Jahre bzw. bei voller Erziehung und Adoption 50 Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit (bzw. bei Hilfen für junge Erwachsene jeweils nach dem Ende der Hilfeleistung).

Anschließend – nach Ablauf der organisationsrechtlichen Aufbewahrungsfristen - werden die Daten dem Oö. Landesarchiv übergeben.

Werden meine Daten an Dritte übermittelt?

Im Einzelfall übermitteln wir Daten an andere Kinder- und Jugendhilfeträger, Einrichtungen oder Personen, die in der Beratung, Begutachtung oder Betreuung tätig sind – sofern dies im Interesse der Kinder und Jugendlichen liegt. Im Anlassfall gehen Daten auch an Gerichte oder die Staatsanwaltschaft.

Bei einem internationalen Bezug (zB einer grenzüberschreitenden Betreuung oder Adoption) kann auch eine Übermittlung in Drittländer erfolgen.

Welche Rechte habe ich und an wen wende ich mich?

Sie können Auskunft verlangen, ob und welche Daten von Ihnen gespeichert sind.

Auskünfte können wir Eltern und anderen mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen dann erteilen, wenn weder persönliche Interessen Dritter noch öffentliche Interessen dem entgegenstehen. Bei Auskünften gegenüber Kindern und Jugendlichen ist außerdem zu berücksichtigen, ob dies aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes zumutbar ist. Ein Recht auf Akteneinsicht oder Herausgabe von Kopien ist mit dem Auskunftsrecht nicht verbunden.

Unrichtige Daten werden von uns berichtigt - auch darauf haben Sie ein Recht.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich dazu bitte direkt an die für Sie örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe (<https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/432.htm>).

Wir gehen sorgsam mit personenbezogenen Daten um, beteiligen die Betroffenen und berücksichtigen gesetzliche Verschwiegenheitspflichten. Dabei werden wir von unserem Datenschutzbeauftragten unterstützt:

KPMG Security Services GmbH
4020 Linz Kudlichstraße 41
Telefon: (+43 732) 6938 2610
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at

Für Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.